

TOP 3

Kindergartenangelegenheiten

- a) örtliche Bedarfsplanung nach § 3 des Kindergartengesetzes
- b) Antrag der kath. Kirchenpflege auf Einrichtung einer Kleinkindgruppe
- c) Antrag der Gemeinde Baienfurt auf Beteiligung an einer Kinderkrippe
- d) Antrag des Waldorfkinder Gartens auf Gewährung eines Zuschusses zur Neugestaltung des Außenbereichs des Kindergartens

1. Zu entscheiden ist:

Über die örtliche Bedarfsplanung nach § 3 des Kindergartengesetzes.

2. Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1 des Kindergartengesetzes hat die Gemeinde für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz oder einen Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung zu stellen. Um die benötigten Plätze festzustellen, ist eine örtliche Bedarfsplanung jährlich aufzustellen, die mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Ravensburg) abzustimmen ist.

Für die Gemeinde Baindt ergibt sich in den kommenden Jahren folgender Bedarf:

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2009/2010

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.10.2003 und 31.07.2007 geboren sind 185

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2010/2011

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.10.2004 und 31.07.2008 geboren sind 179

Gesamtbedarf Kindergartenjahr 2011/2012

- Anzahl der Kinder, die zwischen dem 01.10.2005 und 31.07.2009 geboren sind (Stand 28.04.2009) 164

In der Gemeinde Baindt stehen in folgenden Einrichtungen Kindergartenplätze zur Verfügung:

- St. Martin	70 Plätze
- Sonne, Mond und Sterne	72 Plätze
- Regenbogen	28 Plätze
- Waldorfkinder Garten	15 Plätze

(wird mit 15 Plätzen in der örtlichen Bedarfsplanung mit aufgenommen)

insgesamt 185 Plätze

Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2009/2010 zur Verfügung stehende Plätze	185 Kinder 185
Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2010/2011 zur Verfügung stehende Plätze	179 Kinder 185
Gesamtbedarfsplanung Kindergartenjahr 2011/2012 zur Verfügung stehende Plätze	164 Kinder 185

3. Zur Ansicht der Verwaltung:

Die jährlichen Geburtenzahlen haben sich auf einen erfreulich hohen Stand „eingependelt“. Die Kindergärten der Gemeinde haben eine gute bis sehr gute Auslastung.

In der Gemeinde Baidt wird ein breitgefächertes Betreuungsangebot angeboten, das von Regelgruppen über altersgemischte Gruppen, Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit bis zur Ganztagesbetreuung reicht.

Seit diesem Kindergartenjahr wird auch eine Betreuung für Kleinkinder (2-3 Jahre) in einer reiner Kleinkindgruppe angeboten.

4. Beschlussvorschlag:

Der örtlichen Bedarfsplanung nach § 3 des Kindergartengesetzes wird zugestimmt.

GR Kreutle erkundigt sich, wie sich das Neubaugebiet Voken auf die Kinderzahlen in der Gemeinde ausgewirkt hat. Der Vorsitzende teilt mit, dass durch das Neubaugebiet Voken ein Zuwachs von 15 Kindern zu verzeichnen war. Rein rechnerisch gibt es pro 1000 Einwohner 9 Geburten jährlich.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der örtlichen Bedarfsplanung nach § 3 des Kindergartengesetzes wird zugestimmt.

b) Antrag der Kath. Kirchenpflege auf Einrichtung einer Kleinkindgruppe

1. Zu entscheiden ist:

Ob dem Antrag der Kath. Kirchenpflege auf Einrichtung einer Kleinkindgruppe zugestimmt wird.

2. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.04.2009 stellt die Kath. Kirchenpflege den Antrag, im Kindergarten „St. Martin“ zusätzliche Betreuungsplätze für Kleinkinder zu schaffen. (sh. Anlage)

3. Zur Ansicht der Verwaltung:

In der Gemeinderatssitzung am 01. April 2008 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, eine zusätzliche Gruppe zur Kleinkindbetreuung in einer reinen Kleinkindgruppe zu schaffen. In der Gemeinderatssitzung am 10.06.2008 wurde beschlossen, dass diese neue Kleinkindgruppe im Kindergarten "Sonne Mond und Sterne" betreut wird. Insgesamt stehen dafür 12 Plätze zur Verfügung. Derzeit ist die Kleinkindgruppe täglich mit 10 bzw. 11 Kindern belegt.

Die aktuelle Belegungsliste für das Kindergartenjahr 2009/2010 sieht wie folgt aus:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
September	6	7	7	7	6
Oktober	7	9	7	9	6
November	6	8	5	8	5
Dezember	7	9	6	8	5
Januar	6	9	5	9	5
Februar	7	10	6	10	6

Um die maximale Belegung von 12 Kleinkindern voll auszuschöpfen, könnten an den meisten Tagen noch 4-5 Kinder aufgenommen werden.

Es stellt sich die Frage, ob die bürgerliche Gemeinde Baidt bereit ist, in Zeiten knapper werdender Mittel für eine freiwillige Betreuungsform für eine überschaubare Anzahl von Kleinkindern Mittel in Höhe von ca. 50.000 € einzusetzen.

Ab dem Jahr 2013 sind wir verpflichtet (Rechtsanspruch), eine Betreuung für unter 3-jährige anzubieten.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss, eine zusätzliche Kindergartengruppe ohne gesetzliche Verpflichtung zu schaffen, hat der Gemeinderat gezeigt, dass man sehr wohl auf die Bedürfnisse der Bevölkerung reagiert.

Auf der anderen Seite sollten zunächst alle Plätze in der Kleinkindgruppe im Kindergarten "Sonne Mond und Sterne" belegt werden.

4. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Kath. Kirchenpflege Baidt, eine Kleinkindgruppe im Kindergarten "St. Martin" zu schaffen, wird nicht zugestimmt.

GR Kreutle weist auf die Belegungstage Dienstag und Donnerstag hin. An diesen Tagen ist nur noch eine geringe Aufnahmekapazität vorhanden. Der Antrag, so GR`in Jaudas, ist daher berechtigt und sollte zunächst im Kindergartenausschuss vorberaten werden. Der Vorsitzende bemerkt, dass die finanzielle Situation der Kommunen in den kommenden Jahren nicht rosig sein wird. Bereits beim Haushalt 2010 wird es schwierig sein, diesen auszugleichen. GR Kern gibt zu bedenken, dass die Kinderzahlen langfristig zurückgehen. Nach Ansicht von GR Bader sollte man nicht voreilig der Schaffung einer neuen Kleinkindgruppe zustimmen und zunächst 1 Jahr abwarten, wie sich die Geburtenzahlen entwickeln. GR Boenke unterstützt den Antrag von GR`in Jaudas, den Antrag zunächst im Gremium des Kindergartenausschusses vorzubereiten.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Antrag der Kath. Kirchenpflege auf Einrichtung einer Kleinkindgruppe wird in den Kindergartenausschuss verwiesen.

c) Antrag der Gemeinde Baienfurt auf Kostenbeteiligung an einer Kinderkrippe

1. Zu entscheiden ist:

Ob sich die Gemeinde Baiendt an den Kosten einer Kinderkrippe in Baienfurt beteiligt.

2. Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Baienfurt hat in seiner Sitzung am 21.04.2009

beschlossen, der Einrichtung einer Krippengruppe durch die evangelische Kirchengemeinde Baienfurt-Baiendt zum Kindergartenjahr 2009/2010 zuzustimmen.

Die Abmangelbeteiligung liegt bei 100 %.

In der Krippengruppe sollen je nach Betriebserlaubnis 9 oder 10 Kinder Platz finden.

Die Gemeinde Baienfurt bietet der Gemeinde Baiendt an, sich jeweils auf ein Kindergartenjahr befristet eine gewisse Anzahl von Plätzen „einzukaufen“ und dafür das Belegungsrecht für diese Zahl der Plätze zu erwerben.

Denkbar ist ein Umfang von +/- 3 Plätzen.

Pro Platz und Jahr ist mit einem Abmangel von etwa 8.000 € zu rechnen.

Dieser Anteil müsste von der Gemeinde Baiendt in jedem Fall bezahlt werden, selbst wenn die eingekauften Plätze nicht belegt werden können.

Von einer solchen Regelung könnten beide Seiten profitieren, wenn nämlich in Baienfurt nicht genügend Bedarf besteht, die Gruppe ganz zu füllen, in Baiendt andererseits ein

Bedarf bestehen würde, der für sich genommen die Einrichtung einer Kinderkrippe nicht rechtfertigt.

3. Zur Ansicht der Verwaltung:

Seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 werden Kleinkinder in einer reinen Kleinkindgruppe (2-3 Jahre) im Kindergarten "Sonne Mond und Sterne" betreut. In einer Kinderkrippe können Kinder ab 0 Jahren bzw. ab 6 Monate angemeldet werden. Für diese Betreuungsform wurden bis jetzt noch keine Anfragen gestellt. Sollte sich die Gemeinde Baiendt mit 3 Plätzen in der Krippengruppe einkaufen, bin ich mir sicher, dass wir die Plätze auch belegen können -auf der anderen Seite muss man sich die Frage stellen, ob man dafür einen Betrag i.H. von 24.000 € bereitstellt -ohne rechtliche Verpflichtung und ohne tatsächlichen Bedarf.

4. Beschlussvorschlag:

a) In der Gemeinde Baiendt werden für das kommende Kindergartenjahr 2009/2010 keine Betreuungsangebote für Kinder unter 2 Jahren angeboten.

b) Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2010 wird über die Schaffung neuer freiwilliger Betreuungsangebote diskutiert.

GR`in Maucher spricht sich dafür aus, auch diesen Antrag zunächst im Kindergartenausschuss zu beraten.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

Der Antrag der Gemeinde Baienfurt auf Kostenbeteiligung an einer Kinderkrippe wird in den Kindergartenausschuss verwiesen.

d) Antrag des Waldorfkindergartens auf Gewährung eines Zuschusses zur Neugestaltung des Außenbereichs des Kindergartens

1. Zu entscheiden ist:

Ob dem Antrag des Waldorfkindergartens auf Gewährung eines Zuschusses für die Umgestaltung der Gartenanlage zugestimmt wird.

2. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.04.2009 hat der Waldorfkindergarten den o.g. Antrag gestellt (sh. Anlage)

Die Umgestaltung des Gartens wird auf 2 Bauabschnitte verteilt. Die Kosten des ersten Bauabschnitts belaufen sich auf ca. 13.000,- €, die des zweiten Bauabschnitts auf ca. 11.000,- €.

Darüber hinaus wird noch überlegt, ob noch ein Unterstand sowie eine Hütte gebaut wird –geschätzte Kosten hierfür ca. 10.000,- €-

3. Zur Ansicht der Verwaltung:

Im Jahr 2005 hat der Waldorfkindergarten schon einmal einen Antrag auf Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen gestellt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.01.2006 wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Baidt an den Kosten prozentual der Kindergartenkinder, die aus Baidt stammen, beteiligt.

Nach der Betriebserlaubnis des Landesjugendamts für den Waldorfkindergarten können maximal 50 Kinder in dieser Einrichtung betreut werden.

Derzeit besuchen 17 Kinder aus der Gemeinde Baidt diesen Kindergarten.

Bei einer prozentualen Beteiligung sollte man von der maximalen Anzahl der Kinder, die im Waldorfkindergarten betreut werden können, ausgehen.

Die 17 Kinder aus Baidt, die den Waldorfkindergarten derzeit besuchen, machen 34% der gesamten Belegungskapazität aus.

Gesamtkosten lt. Schätzung	
der ersten beiden Bauabschnitte	22.000,- €
davon 34 %	7.480,- €
Kosten für Unterstand und Hütte	10.000,- €
davon 34 %	3.400,- €

4. Beschlussvorschlag:

a) Die Gemeinde Baidt beteiligt sich an den Kosten für die Umgestaltung der Außenanlage nach Vorlage der Rechnungen mit 34 % der Kosten, maximal jedoch 7.500,-€.

b) Für den Bau eines Unterstands sowie einer Hütte werden nach Vorlage der Rechnungen ebenfalls 34 % der Kosten, maximal 3.400,-€ übernommen.

Die bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Frau Spaude vom Waldorfkindergarten stellt zunächst die Umbaumaßnahmen vor. Zusätzlich fallen Baggerkosten sowie Kieswerkkosten i.H. von ca. 2.000 € an. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob der Waldorfkindergarten auch Zuschüsse bei der Nachbargemeinde Baienfurt beantragt hat. Frau Spaude bemerkt, dass derselbe Förderantrag dort eingereicht wurde. Auf eine entsprechende Frage von GR Bayer teilt Frau Spaude mit, dass die Kosten für den Planer in dieser Aufstellung bereits enthalten sind. GR Dr. Eberle

verweist auf die Situation in der Vergangenheit, als man froh war, dass der Waldorfkindergarten Kinder aufgenommen hat, die in einem der anderen Kindergärten der Gemeinde keinen Platz bekommen haben. Er begrüßt die Betreuungsvielfalt in der Gemeinde und spricht sich für eine Gleichbehandlung aller Kindergärten aus. Der Vorsitzende fügt ergänzend hinzu, dass zunächst die Höhe der übrigen Fördergelder abzuwarten ist.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s

- a) Die Gemeinde Baidt beteiligt sich an den Kosten für die Umgestaltung der Außenanlage nach Vorlage der Rechnungen unter Berücksichtigung der Fördergelder anderer Stellen mit 34 % der Kosten, maximal jedoch 7.500,--€
- b) Für den Bau eines Unterstands sowie einer Hütte werden ebenfalls nach Vorlage der Rechnungen unter Berücksichtigung von Fördergeldern anderer Stellen 34 % der Kosten, maximal 3.400,--€ übernommen.